

## **RESOLUTIONSANTRAG**

der Abgeordneten **Dworak, Mag.Riedl und Ing.Huber**

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017,  
Ltg. Zl.987

### **betreffend gerechte Verteilung der Finanzmittel im neuen FAG im Sinne der Gemeinden**

Mit dem letzten Gemeindefinanzbericht legten die Gemeinden erneut ihre Finanzdaten offen. Das Ergebnis ist durchaus positiv und zeigt, dass die Gemeinden den Konsolidierungspfad weiter gegangen sind, erneut das Maastricht-Ziel erreicht und den innerstaatlichen Stabilitätspakt erfüllt haben. Damit haben die NÖ Gemeinden erneut bewiesen, dass sie kompetente und verlässliche Partner des Landes Niederösterreich sind.

Jedoch ist auch zu bemerken, dass die kommunalen Aufgabenfelder immer umfangreicher werden, vor allem sind die hohen Standards und Qualitätsanforderungen, wie zum Beispiel im Gesundheits- und Sozialbereich, nur mehr mit sehr hohem Kostenaufwand zu bewältigen.

In der Vergangenheit erfolgten zahlreiche Aufgabenübertragungen auf die Gemeindeebene ohne entsprechende finanzielle Abgeltungen. Dadurch entstanden erhebliche Mehrbelastungen für die Gemeinden im Rahmen des „Grauen Finanzausgleichs“, also Maßnahmen, welche außerhalb des Finanzausgleichs stehen, jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinde- und Landesfinanzen haben.

Beispiele hierfür sind Mehrausgaben durch die Ausbauoffensive im Kinderbetreuungsbereich oder aktuell der Anstieg der Kosten für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Rahmen der Sozialhilfeumlage. Es ist daher unabdingbar, dass im Zuge der derzeitigen Finanzausgleichsverhandlungen Vorsorge getroffen wird, die Finanzkraft der Gemeinden, Städte und des Landes deutlich zu stärken und eine faire Abgeltung der ihnen zugewiesenen Aufgaben gesetzlich festgelegt wird.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung, im speziellen an den Bundesminister für Finanzen, heranzutreten, um

- sich für eine 100%ige Kostenrefundierung des Bundes der durch die Krisenherde im Nahen Osten ausgelösten Steigerung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung an die Länder und Gemeinden einzusetzen,
- sich für die Umsetzung eines reformierten Grundsteuermodells einzusetzen, dass die Grundsteuer als gemeindeeigene Steuer rechtlich absichert ,
- für die Absicherung der Kommunalsteuer als gemeindeeigene Abgabe einzutreten,
- sich für die Schaffung eines durch Bundesmittel finanzierten Strukturfonds für strukturschwache, als auch von Abwanderung stark betroffene, Gemeinden zur Erhaltung des ländlichen Raums auszusprechen.
- die derzeit sehr ungleiche Aufteilung der Ertragsanteile pro Kopf auf die Länder und Gemeinden zu beseitigen und darauf hinzuwirken, dass die Mittel gleichmäßig und gerecht verteilt werden.“